

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Worte:  
„Tageblatt“, Riesa.

Berichtssache:  
Nr. 30.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 59.

Montag, 14. März 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wöchentlichlicher Bezugspunkt bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Striezel oder durch unsres Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Trägers. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kasse für die Nummer des Ausgabertages bis Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rennstallstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

### Bekanntmachung.

Die Einlagenbücher der Sparkasse zu Riesa

Nr. 2108 auf Friedrich Hermann Jahr in Seehausen,  
Nr. 24980 auf Franziska Breitmeier in Riesa und  
Nr. 25975 auf Otto Wachtel in Riesa

Lautend, werden hiermit für ungültig erklärt.

Riesa, am 12. März 1898.

Der Rath der Stadt  
Boeters.

64.

### Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume finden bei der unterzeichneten Firma  
Freitag, den 18. März und Sonnabend, den 19. März 1898  
nur unauflösbare Sachen ihre Erlaubigung.

### Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 14. März 1898.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordneten-Sitzung Dienstag, den 15. März, Nachm., 6 Uhr.  
1. Bericht des Finanzamtschusses und Rathauschusses hierauf, die Aufstellung des diesjährigen Haushaltplanes und die Feststellung des Anlagenfusses betr. 2. Beratung des Haushaltplanes für 1898. 3. Vorschläge für die Wahl eines Stellvertreters für den Bezirksvorsteher im 3. Bezirk. 4. Wiederteilung des Stadtrats, Nachberechtigung von 223 Mark 72 Pf. anlässlich der Kleindeutschen Veruntreuungen. 5. Rekonten-Regulatur. 6. Geschäftliche Mitteilungen. Rathausberichte: Herr Bürgermeister Boeters, Herr Stadtrath Beeters, Herr Stadtrath Dynet.

— Auszug aus der auf das Jahr 1897 abgelegten Rechnung der Sparkasse zu Riesa. Einnahme: 105500 M. 48 Pf. boater Ressortbestand am Schluss des Jahres 1896, 1453652 M. 98 Pf. Einlagen in 1511 Posten, 194516 M. 09 Pf. am Jahresabschluß 1897, capitalisierte Zinsen für Einlagen, 564761 M. 85 Pf. zurückgehaltene Kapitalien, 301543 M. 96 Pf. Zinsen, 108000 M. aufgenommene Darlehen, 440 M. 80 Pf. für 2203 ausgesetzte Einlagenbücher, 165 M. 81 Pf. abgeschriebene Einlagen, 1404 M. 03 Pf. erstattete Kosten ic. 2729986 M. 20 Pf. Summa der Einnahme. — Ausgabe: 1270905 M. 12 Pf. zurückgezahlte Einlagen in 7256 Posten, 165 M. 81 Pf. abgeschriebene Einlagen, 1011292 M. 15 Pf. ausgeliehene Kapitalien, 223358 M. 49 Pf. Zinsen, 80000 M. zurückgezahlte Darlehen, 652 M. für Einlagenbücher, 133182 M. 54 Pf. Unkosten, 1738 M. 93 Pf. Gerichtskosten ic. 22434 M. 78 Pf. Hälfte vom Sparflaftengewinn 1895 zur Stadtkasse, 2623866 M. 82 Pf. Summa der Ausgabe. — Bilanz: Aktiva 1225 M. 95 Pf. Mobilien, 1300401 M. 95 Pf. Effecten, 574 M. 89 Pf. Einlagenbücher, 500 M. Obligationendarlehen, 8814 M. 37 Pf. Zinsenteste, 4990 M. Pfanddarlehen, 106119 M. 28 Pf. Ressortbestand 6287015 M. 78 Pf. Hypothekendarlehen, 289 M. 70 Pf. anfertigende Kosten, 7709431 M. 72 Pf. Summa der Aktiven. Passiva, 28000 M. Schulden, 12 M. 25 Pf. Zinsen, 7100131 M. 76 Pf. Einlagen, 535719 M. 74 Pf. Reservesfonds, 45568 M. 03 Pf. Überschüsse (verfügbarer Reingewinn). Der Reingewinn beträgt 52485 M. 04 Pf. welcher zur Hälfte zum Reservesfonds und zur andern Hälfte zum Überschüssen (verfügbarer Reingewinn) geschlagen worden ist.

— Die Reg. Generaldirektion der sächsischen Staats-eisenbahnen erlässt folgende überreichende Bekanntmachung: Von 15. April d. J. an erhalten die im Binnenverkehr der sächsischen Staats-eisenbahnen und der mitverwalteten übrigen Eisenbahnen gelösten Rückfahrtkarten eine 10-tägige Gültigkeit. Der Ausgabedtag wird als voller Tag gezählt. Die Gültigkeit der Rückfahrtkarten erlischt am zehnten Tage um 12 Uhr Nachts. Eine Benutzung der Rückfahrtkarten über diesen Zeitpunkt hinaus ist nicht mehr zulässig. Dieselbe Renerierung erübrigt sich auch auf die dreitägigen Hundretdayskarten des sächsischen Binnenverkehrs, so daß auch sie zehn Tage gelten. Die Gültigkeitsdauer der vor dem 15. April gelösten Rückfahrtkarten und dreitägigen Hundretdayskarten richtet sich nach den jetzt geltenden Tarifbestimmungen. — Die vom 15. April d. J. an im Befehle von sächsischen Stationen nach solchen freim. Bahnen und umgekehrt, ferner im Durchgangsverkehr über die sächsischen

Im Standesamt werden an diesen Tagen Anzeigen über Sterbefälle Mittags von 11 bis 12 Uhr angenommen.  
Riesa, den 14. März 1898.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

64.

### Bersteigerung.

Um 28. März d. Jrs. Nachm. 3 Uhr werden im Artilleriehof-Depot ca. 100 kg alter Stahl von Stollen,  
ca. 40 kg altes Eisenblech, von Schuppen x. herührend,  
ca. 25 Rm. Holz, welches von den Gebäuden des ehemaligen Dorfs Göhrsdorf  
herrißt und  
193 Mannesmann'sche Stahlrohre, à 1/2 m lang, theils noch neu und  
meistetw. versteigert werden.

Die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Bahnlinien gelösten Rückfahrtkarten, die laut Ausdruck eine geringere als 10-tägige Dauer haben, gelten auf den sächsischen Staatsbahnen ebenso lange wie die im sächsischen Binnenverkehr entnommenen Rückfahrtkarten, auf den fremden Bahnen aber nur innerhalb der ausgedruckten Bewilligungsfrist.

— Die demnächst in den Tarif für den sächsischen Binnenverkehr Personenverkehr auszunehmende besondere Bestimmung zu § 12 der Verkehrsordnung ist gemäß den Vorschriften unter I Abs. 2 dafolgend genehmigt worden.

— Riesa möchte gar mancher Mensch gern, aber die Neidlust findet gar oft keine Genehmigung vom — Geburtsort. Einem billigen Preis für alles Reisen bietet der Besuch des Kaiserpanoramas (Wettiner Hof), woselbst alljährlich neue Bilderwelten aus dem großen Weltall zur Schau gestellt werden. Diese Woche kommen Ansichten aus der Schweiz zur Vorführung. Die prächtigen Bilder des Mont-blanc, namentlich dessen Schneeschichten und steil abfallenden Gletscher nehmen unsere ganze Aufmerksamkeit für die heilige Gottesnatur in Anspruch. Daneben sehen wir aber auch die Kunstgebilde von Menschenhand; in mühevoller Arbeit sind trog der Hellen Wege und Eisenbahnen angelegt worden, die auch denjenigen, der nicht dazu befähigt ist, die Berge zu erklimmen, hinausbringen auf die Höhen. Dazwischen tauchen die schönsten Städte Basel, Schaffhausen, Bern, Augsburg und Appenzell auf und runden so das Panorama wohlthuend ab. Wir empfehlen den Besuch angelegetlich.

— In einer jüngst erlassenen Verordnung hat das Ministerium des Innern auf eine Eingabe des Deutschen Brauerbundes erwidert, daß in Sachsen keine Veranlassung sei, die kommunale Bierbesteuerung durch einheitliche allgemeine gesetzliche Bestimmungen zu ändern, daß aber, wo sich Härten in dieser Besteuerung zeigten, auf deren Beseitigung hinzuwirkt werden sollte.

— Wie nun endgültig bestimmt ist, findet der sächsische Gastwirths-Verbandstag in diesem Jahre Ende Juni bez. Anfang Juli in Meerane statt. Es ist diese Zeit gewählt worden, weil zu derselben in Sachsen nur wenig Märkte, Märkte oder andere größere Vergnügungen abgehalten werden, so daß möglichst alle Vereine, deren der Verband 63 zählt, auf dem Verbandstage vertreten sein können. Überhaupt wird sich zu gleicher Zeit eine Hauptversammlung der Mitglieder der Gastwirths-Berufschaft, die der Verband jetzt ins Leben gerufen hat, in Meerane stattfinden.

— Seitens der Firma für Eisenbahnbau und -Betrieb Kramer u. Co. in Berlin ist bei der sächsischen Regierung die Erlaubnis zur Benutzung genereller Vorarbeiten für 12 Bahnhofprojekte im Königreich Sachsen nachgezogen worden. Die selben sind in der Hauptstrecke als Querbahnen gedacht, welche den Verkehr zwischen den schon bestehenden Bahnhöfen gelegenen Ortschaften, momentan in besonders lebhaften Industriegegenden, erleichtern sollen. Die Bahnen sind für Personen- und Güterverkehr bestimmt und sollen je nach Wunsch der Regierung mit Normal- und 1 Meterspur ausgebaut und mittels Elektricität betrieben werden, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, sehr flache Steigungen ohne große Schwierigkeiten zu überwinden, was insbesondere für die im Erzgebirge geplanten Bahnen der genannten Firma von wesentlicher Bedeutung ist. Die Ausarbeitung der Projekte und die Verhandlungen mit den Behörden sind von dem Leipziger Vertreter der Firma Kramer u. Co., Eisenbahndirektor a. D. Ballhorn, eingeleitet worden.

\* Bekanntlich verankalten die Bureau- und sonstigen

Berwaltungbeamten der sächsischen Staatsbehörden zur Feier des 25-jährigen Regierungsjubiläums und 70. Geburtstags Sr. Majestät des Königs am 20. April a. c. im Gewerbehaus zu Dresden einen Festkonzert, und Festaktus, oratorische und gesangliche Darbietungen, sowie einer pomposen Verbindung begleitend. Welche lebhafte Aufnahme diese Veranstaltung in den beteiligten Kreisen gefunden hat, beweist der Umstand, daß innerhalb einer Frist von 10 Tagen über 1700 Eintrittskarten zu derselben gezeichnet wurden und der Aufschluß zur Bezeichnung dieser Feier durch Landesdeputationen einen Besuch von weit über 2000 Teilnehmern erwartet läßt. Aber nicht nur in Dresden, sondern vornehmlich an jedem Orte, wo sächsische Staatsbehörden sich befinden, werden die Beamten an diesem Jubeltage ähnliche Feiern abhalten und von Neuem ihren Gefährten der unveränderlichen Freude und Bereitung für ihren Allerhöchsten Herrn und ihr angekündigtes Gastthaus laufen und bereiten Ausdruck geben. Um nun diesen Ehrentag in der Geschichte der sächsischen Staatsbeamten hochzuhalten und ein unvergängliches Denkmal dessen zum Wohle den späteren Geschlechtern zu errichten, hat man weiterhin beschlossen, aus diesem hochbedeutsamen Jubiläum eine „König Albert Jubiläums-Stiftung Sächsischer Staatsbeamten“ zu errichten. Diese Stiftung soll sich auf alle im sächsischen Staatsdienste stehenden Bureau- und aller unteren Verwaltungsbürokraten, einschließlich der Betriebs-, Polizei- und Justizbeamten, sowie sonstige Funktionäre erstrecken und zur Förderung ganz besonderer Rothilfe in diesem Beamtenkreise dienen. Die Beamten sollen nicht, wie sonst gewöhnlich, auf Ansuchen, sondern lediglich als sog. „Liebhaberstiftungen“ gewählt werden, und hofft man besonders durch diese Unterstützungsart, nach welcher jeder Beamte ein Vorschlagsrecht besitzt, das Interesse an dem Wohlbefinden seiner dauernd lebhaft zu erhalten, zugleich aber auch bei dem unverhüllten in Bedrängnis gerathenen Standesgenossen oder dessen Hinterbliebenen die Freude am Empfang zu erhöhen. Der aus Vertretern sämtlicher sächsischer Staatsbehörden gebildete vorbereitende Ausschuss hat mit Genehmigung des Königlichen Gesamt-Ministeriums in den jüngsten Tagen einen Aufruf an alle beteiligten Beamten des Landes zur Bezeichnung und Sammlung einmaliger freiwilliger Beiträge erlassen und es steht zu hoffen, daß solche reichlich fließen werden. Ausdrücklich ist hierbei hervorgehoben worden, daß der Hauptwert der Stiftung darin zu finden sein wird, daß sich möglichst alle Beamten an dieser Kundgebung beteiligen, damit die Stiftung angleich Bemüht gebe von dem warmen Gefühle für Zusammengehörigkeit und Nächstenliebe unter dem sächsischen Staatsbeamtenstande. Während der genannte Jubiläum lediglich die Vorarbeiten erledigte, sollen die näheren Bestimmungen der Stiftung, die Wahl der Verwaltung, freilich die zur späteren Vergabeung des Stiftungskapitals nötigen Maßnahmen in einer nach Beendigung der Bezeichnungen einzuberuhenden Landesversammlung berathen werden. Zu der letzteren erhofft man nicht nur die Vertretung aller Verwaltungszweige, sondern auch aller Beamtenklassen des gesamten Landes. Jedenaus darf man schon heute die erfreuliche Zuversicht hegen, daß die Zeichnungen der Stiftungsmittel, die bereits lebhaft im Gange sind, einen Grundstock ergeben werden, geeignet, die Jubiläumsfeier unseres alloechten Königs nicht nur den lebenden, sondern auch den kommenden Angehörigen des sächsischen Staatsbeamtenstandes zum Gegen werden zu lassen.

— Gestern, Sonntag, fiel der hiesige G-